



### **Wir verpflichten uns:**

1. Den Bund, das Land Rheinland-Pfalz, die Stadt Koblenz, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizusprechen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden können.
2. Die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.
3. Darüber hinaus verzichten wir und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können.  
Der Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt genutzt werden können.
4. Unsere Versicherungsgesellschaft von den Punkten 1 – 3 zu unterrichten.

---

Unterschrift